

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 46/47/0078/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.01.2013 Verfasser:									
<b>Vorläufiger Wirtschaftsplan 2014/2015          von Stadttheater und Musikdirektion Aachen</b>										
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>28.02.2013</td> <td>BSTVH</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2013</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	28.02.2013	BSTVH	Anhörung/Empfehlung	13.03.2013	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
28.02.2013	BSTVH	Anhörung/Empfehlung								
13.03.2013	Rat	Entscheidung								

### Finanzielle Auswirkungen

Entf.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014/2015 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen festzustellen.
2. Der Rat der Stadt Aachen stellt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014/2015 fest.

Philipp

Rombey

## **Erläuterungen:**

### **Vorbemerkungen:**

- Der vorgelegte Entwurf gemäß Anlage basiert grundsätzlich auf der zeitgleich vorgelegten Planung für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 (s. vorheriger TOP) – weiterentwickelt um die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten bzw. absehbare Änderungen.
- Die Entwurfsunterlagen wurden Dezernat II entsprechend § 12 Betriebssatzung vorab zugeleitet. Eine vorherige Abstimmung zwischen Theater und Dezernat II bezüglich der Höhe des in der Wirtschaftsplanung des Theaters sowie der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigten städtischen Betriebskostenzuschusses (BKZ) ist erfolgt.

### **Wesentliche Eckpunkte für den Vorläufigen Erfolgsplan 2014/15**

- **Umsatzerlöse / Erträge:**  
Die im Vergleich zur Vorjahres-Planung geplante Steigerung von 100 TEuro resultiert aus der im Frühsommer 2015 voraussichtlich wieder stattfindenden Chorbiennale. Hierzu korrespondierend ist eine entsprechende Steigerung beim Sachaufwand zu berücksichtigen.
- **Personalaufwand / Städt. Betriebskostenzuschuss (BKZ):**  
In Abstimmung mit Dez. II sind sowohl beim Personalaufwand wie auch beim städtischen BKZ tariflich bedingte Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % für 2014 und weitergehend 1 % für 2015 berücksichtigt.
- **Sachaufwand:**  
Die beim Sachaufwand im Vergleich zur Vorjahres-Planung geplante Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der im Frühsommer 2015 voraussichtlich wieder stattfindenden Chorbiennale. Teilweise "kompensiert" wird dieser Mehraufwand – neben den hierzu korrespondierenden zusätzlichen Erträgen (vgl. hierzu bereits oben) – durch den Wegfall der in der Vorjahres-Planung "einmalig" geplanten Mittel für die Vergabe eines Kompositionsauftrags für eine Musiktheater-Produktion.

### **Vorläufiger Vermögensplan 2014/15**

- Der Vermögensplan im Rahmen und zum Zeitpunkt der vorläufigen Wirtschaftsplanung ist als Budget-Planung zu verstehen. Eine Konkretisierung nach einzelnen Investitionsmaßnahmen erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des zugehörigen ("endgültigen") Wirtschaftsplans, um die Maßnahmen dann besser – weil zeitnäher – am betrieblichen Bedarf orientieren und priorisieren zu können.
- Das hiernach insgesamt geplante Investitionsbudget von 250 TEuro ist der Höhe nach so bemessen, dass es – gemäß Finanzplan – auch ohne zusätzliche Investitionszuschüsse finanzierbar ist.

### **Vorläufiger Finanzplan 2014/15**

- Der Bedarf an liquiden Mitteln wird – unter Einbeziehung des städtischen Zuschusses – weiterhin im Rahmen des laufenden Geschäfts sichergestellt.

## **Anlage/n:**

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2014/2015